

Interview*: Julia Strauss

Für schwangere Liechtensteinerinnen ist *schwanger.li* die erste Anlaufstelle für eine professionelle Beratung. Christoph Jochum ist seit der Gründung 2016 Geschäftsführer von *schwanger.li* und erklärt im Interview, wie eine Beratung abläuft, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch möchte.

Herr Jochum, an *schwanger.li* können sich Frauen wenden, die eine Beratung zu ihrer Schwangerschaft wollen. Wie läuft so ein Gespräch ab, wenn die Frau abtreiben möchte?

Christoph Jochum: Zuerst ist die Frage, warum die Frau zu *schwanger.li* kommt. Warum fährt sie nicht direkt ins Kantonsspital St. Gallen oder Chur zum Abbruch? Ist sie unsicher und will ihre Entscheidung nochmals reflektieren? Hat sie Angst vor dem, was kommt? Macht der Kindesvater Druck in die eine oder andere Richtung? Will sie einfach wissen, was auf sie zukommt? Die Beraterin wird zu klären versuchen, was ihr Anliegen ist und was vielleicht hinter diesem Anliegen steht. In jedem Fall ist es wichtig, zugewandt, sachlich und nicht wertend auf die Frau einzugehen. Nur so kann Vertrauen entstehen, was der Frau ermöglicht sich zu öffnen, wenn sie das möchte.

Schwanger.li berät «ergebnisoffen». Was bedeutet das? Dass die Schwangere gleichermassen informiert und beraten wird, egal ob sie für oder gegen ein Kind ist?

Im typischen Schwangerschaftskonflikt empfindet die Frau beide Wege als schwierig bis schrecklich. Sie ist ambivalent, kann sich nicht entscheiden und steht unter grossem Druck.

Professionelle Beratung schafft einen sicheren Rahmen für die Frau, entschleunigt den Prozess und hilft der Frau, zu sich zu kommen. Alle Optionen werden durchgesprochen und erwogen, mögliche Unterstützungen werden aufgezeigt. Oft finden mehrere Gespräche

«Option Kind muss realistisch lebbar sein.»

Christoph Jochum
Geschäftsführer
schwanger.li

statt. Wenn möglich, wird der Kindesvater involviert. Ziel ist, dass die Frau gestärkt, realistisch informiert und selbstbestimmt eine eigenständige Entscheidung treffen kann, die mit ihrem Lebenskonzept übereinstimmt und die sie tragen kann.

In einem Bericht der Regierung steht «Schwanger.li be-

«Wir gehen von 40 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr aus»



Christoph Jochum: «Unsere Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen beraten nach anerkannten professionellen Standards.»

Bild: zvg

schäftigt sich mit der Beratung von schwangeren Frauen, dies insbesondere mit der Absicht, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.» Können Sie bestätigen, dass *schwanger.li* insbesondere versucht, Schwangeren nahezu legen, nicht abzutreiben?

Nein, das stimmt nicht. Unsere Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen beraten Frauen und Paare nach anerkannten professionellen Standards und drängen sie in keine Richtung. Wäre dem nicht so, hätte sich dies in den letzten 16 Jahren, seit es *schwanger.li* gibt, längst herumgesprochen und niemand würde zu uns kommen oder uns zugewiesen. Tatsächlich kommen jährlich 200 Frauen mit einer ungeplanten oder ungewollten Schwangerschaft zu uns. Viele Ärztinnen, Ärzte und Fachstellen weisen uns betroffene Frauen und Paare zu. Das spricht eine deutliche Sprache.

Wie passt das mit der abtreibungskritischen Haltung des Fürstenhauses zusammen? Schwanger.li ist ja eine Einrichtung des Fürstenhauses.

Wenn wir eine Klientin fragen, unter welchen Umständen sie sich für das Kind entscheiden

könnte, werden manchmal Dinge genannt, die veränderbar sind. Wir können keinen Partner ersetzen. Aber wir haben die Ressourcen, um eine Frau über längere Zeit zu begleiten und bei Bedarf psychologisch und finanziell zu unterstützen. Das kann Zukunftsängste reduzieren. Manchmal eröffnen sich dadurch für die Frau neue Optionen. Die lebensbejahende Haltung des Fürstenhauses drückt sich also in den Ressourcen aus, die wir für eine Klientin einsetzen können, die das Kind im Grunde möchte, es sich unter den gegebenen Umständen aber nicht vorstellen kann. Die Option Kind muss für die Frau realistisch lebbar sein. Nur dann kann sie frei entscheiden.

Ist es richtig, dass sich *schwanger.li* theoretisch strafbar macht, wenn den Schwangeren Informationen über Kliniken im Ausland gegeben werden, wo sie abtreiben können?

Nein. Bis 2015 hätte man vielleicht noch darüber streiten können, ob dies eine Beihilfe zu einer strafbaren Handlung darstellt. Seit der Änderung des Strafrechtes 2015 halten sachkundige Juristen dies für kein Thema mehr, weil ein Schwangerschaftsabbruch für die Frau

seither keine strafbare Handlung mehr ist. Daher kann die Unterstützung der Frau auch nicht strafbar sein.

«Wir werben nicht für den Schwangerschaftsabbruch und haben auch nicht die Absicht, ihn zu fördern. Daher sind wir safe.»



Christoph Jochum
schwanger.li

Der Gesetzgeber hatte bei der Änderung des Strafrechtes das Ziel, die ergebnisoffene Beratung rechtlich abzusichern. Die Regierung erklärte im Landtag explizit, dass sich ein Arzt nicht strafbar macht, wenn er eine entsprechende Adresse weitergibt. Dasselbe gilt für *schwanger.li*, da wir eine anerkannte Einrichtung des Gesundheits-

wesens sind. Ein Arzt oder eine Psychologin sind in Liechtenstein rechtlich abgesichert, wenn sie Frauen und Paare im Rahmen der Einzelberatung über alle Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs informieren. Verboten ist lediglich das öffentliche Werben für Dienste rund um den Abbruch in der Absicht, den Schwangerschaftsabbruch zu fördern. Wir werben nicht für den Schwangerschaftsabbruch und haben auch nicht die Absicht, ihn zu fördern. Daher sind wir safe.

Schwanger.li wird vollumfänglich vom Fürstenhaus finanziert. Denken Sie, eine unabhängige oder staatliche Anlaufstelle für schwangere Frauen würde Ihr Angebot ergänzen?

Aus der Sicht Betroffener ist es immer gut, eine Wahl zu haben. Diese besteht aber jetzt schon, denn eine Frau im Schwangerschaftskonflikt kann neben *schwanger.li* auch eine der vielen Psychologinnen im Land aufsuchen. Aus Anonymitätsgründen wählen manche auch den Weg über die Grenze. Die Frage ist, ob es sich der Staat leisten will, für wenige Beratungssuchende eine weitere professionelle Beratung auf die Beine zu stellen. Wir gehen von etwa 40 Schwangerschafts-

abbrüchen pro Jahr aus. Etwa die Hälfte der Betroffenen nimmt zuvor psychosoziale Beratung in Anspruch. Diese ca. 20 Klientinnen müsste sich die staatliche Stelle mit uns teilen.

Noch eine statistische Frage: Im Jahresbericht ist zu lesen, dass 2021 insgesamt 174 Frauen aus Liechtenstein ihre Beratung in Anspruch genommen haben. Können Sie sagen, bei wie vielen Prozent es konkret um einen Schwangerschaftsabbruch geht? Sind diese Fälle unter «Schwangerschaftskonflikt» etc. aufgelistet?

Ja, so ist es. Jährlich nehmen in Liechtenstein zwischen 15 und 20 Frauen oder Paare mit einer unerwünschten Schwangerschaft die Beratung von *schwanger.li* in Anspruch. Das sind rund 10 Prozent unserer Klientinnen. Manche Kontakte sind einmalig, andere nehmen mehrere Beratungen in Anspruch. Manche Klientinnen begleiten wir länger, darunter Frauen, die sich für das Kind entschieden haben, aber auch Frauen, die sich zum Abbruch entschlossen haben. Dort geht es um die Verarbeitung des Geschehenen oder um den Wunsch der Frau, nie wieder in eine solche Situation zu geraten. Die Beratung von Frauen nach dem Abbruch dient also ihrer psychischen Gesundheit und der Prävention von weiteren Abbrüchen. Alle Beratungen sind für die Frau bzw. das Paar kostenlos.

Können Sie sagen, wie viele Frauen sich trotz oder wegen Ihrer Beratung für oder gegen ein Kind entscheiden?

Nein. Einerseits erfahren wir nicht immer, wie sich die Frau bzw. das Paar entschieden hat. Andererseits gibt es viele Faktoren, die die Entscheidung beeinflussen. Unsere Beratung ist nur einer davon. Mitentscheidend ist z. B. wie sich der Kindesvater der Frau gegenüber verhält, ob die Frau ein unterstützendes Umfeld hat, ob Arbeitsplätze familienfreundlich sind oder wie die Zukunftsaussichten eingeschätzt werden. Es wäre also anmassend zu sagen: «Wegen unserer Beratung hat sich die Frau so oder so entschieden.» Wir sind ein Mosaikstein von vielen. Das Angebot wird von unseren Klientinnen aber gerne angenommen und wir erhalten oftmals sehr schöne Rückmeldungen, auch nach längerer Zeit.

Sollte es nicht auch in Liechtenstein möglich sein, dass Ärzte und Ärztinnen Schwangerschaftsabbrüche durchführen können? Durch das enge Netz aus Beratungsstellen und medizinischer Betreuung wäre das doch gut möglich.

Diese Frage spielt in der Beratung praktisch keine Rolle. Die Liechtensteinerin scheint wenig Mühe damit zu haben, für den Schwangerschaftsabbruch in die Schweiz zu fahren. Ich vermute, dass sie das aus Anonymitätsgründen auch dann tun würde, wenn der Abbruch im Land erlaubt wäre.

***Hinweis**

Das Interview wurde schriftlich geführt.